



Beschluss

vom 28. Februar 2013

Nr. 253

Verschiedene kulturelle Veranstaltungen: Allgemeines

Kurzfilmnacht-Tour 2013 / Kurzfilmnacht St.Gallen, Lukas Keller; Defizitgarantie

Gesuchsteller Lukas Keller, Neugasse 6, Postfach, 8031 Zürich

Projekt Kurzfilmnacht-Tour 2013 / Kurzfilmnacht St.Gallen, 11. & 12. Mai 2013

Kosten	Personal	CHF	3'885
	Büro Infrastruktur	CHF	600
	Programm	CHF	2'300
	Kopientransport	CHF	300
	Grafik	CHF	700
	Druckkosten	CHF	1'800
	Promotion	CHF	1'000
	Reisekosten / Spesen	CHF	500
	Internetauftritt, Trailer	CHF	950
	Diverses	CHF	500
	Total	CHF	12'535

Finanzierung	Ticketeinnahmen	CHF	3'000
	Kanton St.Gallen	CHF	5'500
	SWISS FILMS Kostenanteil	CHF	1'000

Erwägungen Seit 2003 führt Swissfilms - eine Zusammenführung des Schweizerischen Filmzentrums, der Kurzfilmagentur und der Filmabteilung der Pro Helvetia - jährlich in verschiedenen Städten der deutschen und der französischen Schweiz eine Kurzfilmnacht durch. Ziel ist es, das Genre des Kurzfilms im Allgemeinen und Schweizer Kurzfilme im Besonderen zu fördern. Das Programm repräsentiert das gesamte Spektrum des Kurzfilms in seiner Vielseitigkeit. Dank der ausgezeichneten Publikumsresonanz findet das Festival in St.Gallen wiederum an zwei Abenden statt. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur des Kantons St.Gallen wird jeweils ein spezieller Block mit jungen Filmerinnen und Filmen aus der Ostschweiz programmiert.



Beschluss Defizitgarantie CHF 3'000 (Kto. 2097.36510)

Bedingungen: Die Abrechnung mit Belegen ist bis spätestens Ende Juli 2013 der Fachstelle Kultur einzureichen (bitte Konto angeben).

Die Defizitgarantie verfällt sechs Monate nach dem von der Fachstelle Kultur festgelegten Abrechnungsdatum.

Die Unterstützung der Stadt St.Gallen muss angemessen zum Ausdruck kommen. Das Logo der Stadt St.Gallen ist bei marianne.meier@stadt.sg.ch zu beziehen. Falls die übrigen Förderinstanzen und Sponsoren auf die Ausführung ihres Logos verzichten, ist der Vermerk „unterstützt von der Stadt St.Gallen“ ausreichend.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 14 Tagen seit der Eröffnung gemäss Art. 43bis und Art. 40 Abs. 2 VRP Rekurs beim Departement des Innern des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, erhoben werden. Der Rekurs ist schriftlich einzureichen. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.

Ausfertigung:

Lukas Keller, Neugasse 6, Postfach, 8031 Zürich

